

# Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Marktgemeinde Gnas

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Marktgemeinde Gnas das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) anzuwenden. Damit wird das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 (in der Folge kurz: 1. NVA 2020) besteht künftig im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplante Ein- und Auszahlungen). Die Marktgemeinde Gnas hat ihre Geschäftsfälle künftig in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

Der erstmalig erstellte 1. NVA 2020 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmitteln der Marktgemeinde Gnas per 01.01.2020. Eine Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Gnas auf Basis der VRV 2015 liegt nicht vor.

## 1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	12.832.000,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	14.396.200,00	0,00	0,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.564.200,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-292.500,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-1.856.700,00	0,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.025.500,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.662.600,00	0,00	0,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.362.900,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	921.900,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.891.300,00	0,00	0,00

SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-969.400,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	393.500,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.443.800,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-1.443.800,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.050.300,00	0,00	0,00

## 2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 plant die Marktgemeinde Gnas Investitionsvorhaben in der Saldohöhe von € 13.186.603,85 (€ 65.300,00 + € 13.121.303,85). Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Grundstücksverkäufe, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

### I. Investive Einzelvorhaben

#### 1200022 Sporthalle

2020	263000	010000	62.200,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	263000	871110	-19.000,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
<b>Saldo</b>	<b>1200022</b>		<b>43.200,00</b>	

### II. Sonstige Investitionen

#### 2000000 Sonstige Investitionen

2020	010000	042000	10.500,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	211000	042000	2.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	212000	042000	2.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	240000	042000	2.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	320000	042000	2.500,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	851000	042000	3.100,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
<b>Saldo</b>	<b>2000000</b>		<b>22.100,00</b>	

**Saldo Investitionstätigkeit gesamt** **65.300,00**

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Gnas sind keine investiven Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“:

#### 3200014 Allgemeine Pflichtschulen

2020	210000	772120	10.200,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
------	--------	--------	-----------	---

2020	210000	871200	-10.200,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2021	210000	772120	10.200,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2021	210000	871200	-10.200,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
<b>Saldo</b>	<b>3200014</b>		<b>0,00</b>	
<b>1200021 Mittelschule</b>				
2021	212000	061000	4.800.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2021	212000	871110	-25.000,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2022	212000	061000	4.800.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
<b>Saldo</b>	<b>1200021</b>		<b>9.575.000,00</b>	
<b>1200020 Stadion USV Gnas</b>				
2020	269000	061000	100.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2021	269000	061000	1.900.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2021	269000	346100	-1.750.000,00	Darlehen
<b>Saldo</b>	<b>1200020</b>		<b>250.000,00</b>	
<b>1200006 Kinderspielplätze</b>				
2020	815000	871110	-40.000,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
<b>Saldo</b>	<b>1200006</b>		<b>-40.000,00</b>	
<b>1200011 Straßenbeleuchtung</b>				
2020	816000	050000	152.300,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
<b>Saldo</b>	<b>1200011</b>		<b>152.300,00</b>	
<b>1200008 Grundbesitz</b>				
2020	840000	001000	79.500,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	840000	801000	-145.500,00	Veräuß. langfr. Vermögen / Son.
<b>Saldo</b>	<b>1200008</b>		<b>-66.000,00</b>	
<b>1200009 Wasserversorgung</b>				
2020	850000	060000	63.800,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2021	850000	060000	63.800,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2022	850000	060000	63.800,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2023	850000	060000	63.800,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2024	850000	060000	63.800,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
<b>Saldo</b>	<b>1200009</b>		<b>319.000,00</b>	
<b>1200019 Wohn- und Geschäftsgebäude</b>				
2020	853000	010000	106.700,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	853000	871110	-50.000,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
<b>Saldo</b>	<b>1200019</b>		<b>56.700,00</b>	
<b>1200017 Bauhof</b>				
2020	820000	040000	70.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	820000	803000	-13.300,00	Veräuß. langfr. Vermögen / Son.
2020	820000	871110	-100.000,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
<b>Saldo</b>	<b>1200017</b>		<b>-43.300,00</b>	
<b>3200004 Freiwillige Feuerwehr</b>				
2020	163000	774000	400.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	163000	871110	-65.000,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2020	163000	871120	-174.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2021	163000	774000	466.900,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2021	163000	871110	-87.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung

2021	163000	871120	-174.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2022	163000	774000	400.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2022	163000	871120	-174.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2023	163000	774000	400.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2023	163000	871120	-174.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2024	163000	774000	400.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2024	163000	871120	-174.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
<b>Saldo</b>	<b>3200004</b>		<b>1.041.900,00</b>	

#### **1200002 Kläranlage**

2019	851000		53.755,13	Ergebnis Finanzierungsergebnis
2020	851000	060000	99.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2021	851000	060000	75.200,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2022	851000	060000	75.200,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2023	851000	060000	75.200,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2024	851000	060000	75.200,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
<b>Saldo</b>	<b>1200002</b>		<b>453.555,13</b>	

#### **1200001 Marktgemeindeamt**

2020	010000	871110	-82.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
<b>Saldo</b>	<b>1200001</b>		<b>-82.500,00</b>	

#### **1200005 Wegebau**

2019	612000		483.548,72	Ergebnis Finanzierungsergebnis
2020	612000	060000	368.600,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2020	612000	871110	-250.000,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2020	612000	871120	-59.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2021	612000	060000	300.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2021	612000	871120	-59.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2022	612000	060000	300.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2022	612000	871120	-59.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2023	612000	060000	300.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2023	612000	871120	-59.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
2024	612000	060000	300.000,00	Investition / Anschaffungs-Herstell. Kosten
2024	612000	871120	-59.500,00	Gemeinde-Bedarfszuweisung
<b>Saldo</b>	<b>1200005</b>		<b>1.504.648,72</b>	

**Saldo mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt 13.121.303,85**

### **3 Abweichung des 1. NVA 2020 vom mittelfristigen Haushaltsplan**

Dieser Punkt kann im Vorbericht zum 1. NVA 2020 nicht erläutert werden, da mit dem 1. NVA 2020 erstmalig ein mittelfristiger Haushaltsplan auf Basis der VRV 2015 zu erstellen ist.

### **4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes**

Dieser Punkt kann im Vorbericht zum 1. NVA 2020 nicht erläutert werden, da die Eröffnungsbilanz sowie ein Rechnungsabschluss auf Basis der VRV 2015 erst im ersten Quartal 2021 zu erstellen ist.

### **5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen**

Soweit im 1. NVA 2020 Rückstellungen bereits berücksichtigt wurden, ist kurz zu erläutern, in welcher Höhe Rückstellungen aufgelöst werden und welcher Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen in den Finanzierungsvoranschlag eingearbeitet wurde.

## 6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) sind anzugeben bzw. darzustellen:

SU	21	Summe Erträge	€ 12.832.000,00	
		Kassenstärker 1/6	€ 2.138.666,67	Abrundung: € 2.138.600,00

## 7 Anhebung Höchstgrenze Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen angehobenen Kassenstärker (§ 1 Abs. 1 KAVO) sind anzugeben bzw. darzustellen:

SU	21	Summe Erträge	€ 12.832.000,00	
		Kassenstärker 1/4	€ 3.208.000,00	Abrundung: € 3.208.000,00

## 8 Umstellung VRV 2015

Aufgrund der Umstellung VRV 2015 und Neubudgetierung sind die Soll- und Istergebnisse für das Haushaltsjahr 2019 im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 nicht enthalten. Es handelt sich bei den Ergebnissen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags nur um die Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2020. Die Abgänge im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 betragen € 833.000,00.